

Handout – Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

- Für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit z. B. in Folge eines Unfalls wird im Voraus schriftlich festgelegt, ob und wie eine Person in bestimmten Situationen **ärztlich** behandelt werden möchte.
- Die Patientenverfügung wird nur eingesetzt, wenn die Person selbst ihren Willen nicht mehr mitteilen kann.

An wen richtet sich eine Patientenverfügung?

- Richtet sich in erster Linie an behandelnde **Ärztinnen, Ärzte** und **Pflegende**.

Was steht in einer Patientenverfügung?

- Lebenserhaltende Maßnahmen im Allgemeinen
- Schmerz- & Symptombehandlung
- Künstliche Ernährung & Flüssigkeitszufuhr
- Künstliche Beatmung
- Wiederbelebung
- Dialyse & Bluttransfusionen
- Verabreichung von Antibiotika
- Organspende

Was spricht für und was gegen eine Patientenverfügung?

Dafür	Dagegen
<ul style="list-style-type: none">• Ärztinnen und Ärzte wissen, wie sie handeln sollen.• Selbstbestimmung bis zum Lebensende.• Entlastung von Angehörigen, weil sie im Ernstfall nicht ganz allein entscheiden müssen, sondern sich auf die Patientenverfügung beziehen können.	<ul style="list-style-type: none">• Gesunde Menschen müssen vorher entscheiden wie sie später behandelt werden möchten.• Behandlungswünsche ändern sich möglicherweise, wenn die Patientenverfügung umgesetzt wird.• Veränderung der Lebensqualität durch medizinische Maßnahmen schwer vorhersehbar.

G

Wie erfahren behandelnde Ärztinnen und Ärzte von einer Patientenverfügung?

- Mit einer Informationskarte z.B. im Geldbeutel kann man auf den Ort der Patientenverfügung hinweisen.
- Speicherung der Patientenverfügung im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (einmalige Gebühr).

Welche rechtliche Bedeutung hat eine Patientenverfügung?

In §1901a des Bürgerlichen Gesetzbuches ist dazu geregelt:

Die Patientenverfügung gilt verbindlich, wenn der **Wille** der Patientin oder des Patienten für eine konkrete Lebens- oder Behandlungssituation **eindeutig** und sicher festgestellt werden kann.

- Daher ist die genaue Formulierung in einer Patientenverfügung sehr wichtig!
- Die **Missachtung** des klaren Patientenwillens gilt als **Körperverletzung**.
- Auch für **Angehörige** ist der dargelegte Wille der Patientenverfügung bindend, sie haben daher keine Möglichkeit, dies anzufechten.

Wie verfasse ich eine Patientenverfügung?

- ✓ schriftlich
- ✓ eigenhändig unterschrieben oder notariell beglaubigt
- ✓ Mindestalter: 18 Jahre
- ✓ keine geistigen Einschränkungen

Was sollte bei der Formulierung einer Patientenverfügung beachtet werden?

- Es ist hilfreich, Situationen und ihre Konsequenzen **klar und eindeutig** zu beschreiben und ungenaue Formulierungen zu vermeiden.
- Als **Formulierungshilfe** können bereits fertige **Textbausteine** genutzt werden, die auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.
- **Textbausteine** finden sich unter anderem in der **Broschüre** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.
- Eine Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen werden. Überprüfen Sie Ihre Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen, eventuell haben sich persönliche Einstellungen verändert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wo gibt es Beratung oder Unterstützung?

- Medizinische Beratung bietet beispielweise die Hausärztin oder der Hausarzt, er oder sie kann die Bedeutung medizinischer Begriffe wie z. B. künstliche Ernährung genauer erklären.
- Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für so eine Beratung in der Regel nicht. Allerdings ist das Geld für eine kompetente Beratung gut angelegt – damit Unklarheiten im Ernstfall minimiert werden und der eigene Wille tatsächlich angewendet wird.
- Das Bundesministerium der Justiz, die Verbraucherzentralen oder die Bundesärztekammer informieren auf ihren Internetseiten ausführlich und kostenlos rund um das Thema.

Was passiert, wenn keine Patientenverfügung vorliegt?

- Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, wird zunächst die notwendige **medizinische Behandlung** eingeleitet, um die Patientin oder den Patienten **am Leben zu halten**.
- Der häufige Glaube, Ehepartner oder Kinder können dies übernehmen, trifft so nicht zu. Familienmitglieder müssen dazu per Vorsorgevollmacht befähigt werden.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

- Damit der Wille des Patienten für den Fall seiner Entscheidungsunfähigkeit wirksam werden kann, ist zusätzlich zur Patientenverfügung eine **Vorsorgevollmacht** sehr zu empfehlen.
- Durch sie erhält ein Familienangehöriger oder eine Person des Vertrauens das Recht, stellvertretend im Namen des Patienten/ der Patientin zu handeln. Die Vorsorgevollmacht kann u. a. folgende Bereiche regeln: Gesundheitsfürsorge, Vermögensverwaltung. Vertretung vor Gericht und Behörden.

Was passiert, wenn keine Personen bevollmächtigt wurden?

- Sind keine Personen von der Patientin oder dem Patienten bevollmächtigt, kann das Gericht einen Betreuer oder eine Betreuerin bestimmen. Dies können z. B. Familienmitglieder sein. Deren Aufgabe ist es dann den mutmaßlichen Patientenwillen zu ermitteln.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weiterführende Informationen

Die Bundesärztekammer bietet kostenlose Musterformulare und weiterführende Literatur sowie kurze Erklärungen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an:

<https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/patientenverfuegung/>

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist die offizielle Registrierungsstelle für Vorsorgeverfügungen in Deutschland, hier kann man unter anderem auch die Patientenverfügung hinterlegen und gegen eine einmalige Gebühr registriert werden:

<https://www.vorsorgeregister.de/vorsorgedokumente/die-patientenverfuegung>

Die Verbraucherzentrale bietet neben kostenlosen Informationen zur Patientenverfügung auch eine gebührenpflichtige, umfangreiche Broschüre zur Patientenverfügung an:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/patientenverfuegung-so-aeussern-sie-eindeutige-und-wirksame-wuensche-13102>

Bundesministerium der Justiz (2022): Patientenverfügung. Wie sichere ich meine Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten?

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.pdf?__blob=publicationFile&v=43

Bundesministerium der Justiz (2021): Textbausteine für eine Patientenverfügung

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Patientenverfuegung_Textbausteine_pdf.pdf?__blob=publicationFile

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversität.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Stand	März 2022

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

